



Markus Näf

Master of Law, Rechtsanwalt
Certified Senior Project Manager IPMA Level B
Lehrbeauftragter für Informatikrecht und Projektmanagement an der Fachhochschule St. Gallen
Telefon +41 58 258 10 00
Markus.naef@bratschi-law.ch

Abschluss der Sachverhaltsabklärung zu Microsoft Windows 10 durch den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten

Im Beitrag «Datenschutzrechtliche Pflichten beim Einsatz von Internet Services und Software Anwendungen» im Newsletter November 2016 wurde über die automatische Übermittlung von Daten bei der Nutzung von Microsoft Windows 10 sowie über die laufende Sachverhaltsabklärung des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) berichtet. Diese Untersuchung wurde in der Zwischenzeit abgeschlossen.

Der EDÖB stellt in seiner Mitteilung fest:

«Die Abklärungen des EDÖB hatten gezeigt, dass die Datenbearbeitung im Rahmen von Windows 10 nicht in allen Aspekten datenschutzkonform verläuft. So genügten der Seitenaufbau und der Inhalt der Seiten „Schnell einsteigen“ und „Einstellungen anpassen“ nur beschränkt den Anforderungen an eine transparente Information. Aus inhaltlicher Sicht fehlten Informationen zur Speicherdauer der übermittelten Daten, zum Inhalt von Browserdaten sowie zum Inhalt von Feedback- und Diagnosedaten. Zudem war es für die Nutzer umständlich, bei den einzelnen Datenbearbeitungen weitergehende Informationen, z.B. aus den relevanten Passagen der Datenschutzerklärung, nachzuschlagen.»

Microsoft hat eine Anzahl von Vorschlägen zur Verbesserung der Einstellungen, der Information und der Transparenz zur Datenübermittlung vorgenommen. Die Anpassungen werden in einem der nächsten Releases durch Microsoft umgesetzt.

Trotz der Änderungen muss der Nutzer, respektive das Unternehmen, die Datenschutzeinstellungen von Microsoft Windows 10 immer noch bewirtschaften und es werden auch in Zukunft Personendaten in die USA oder an andere Microsoft Standorte übermittelt. Im Hinblick auf die neue «Swiss-US Privacy Shield»-Vereinbarung ist diese Datenübermittlung ohne Zusatzvereinbarungen oder Einwilligung nicht mehr per se unzulässig, da Microsoft sich ganz sicher unter dem «Swiss-US Privacy Shield» zertifizieren wird.

Unternehmen sind jedoch trotzdem angehalten die Sicherheitseinstellung der Windows Server datenschutzkonform einzustellen und sich Klarheit über die übermittelten Daten zu verschaffen. Weiter empfehlen wir den Unternehmen im Sinne der Transparenz in ihre Informatik-Nutzungsreglemente eine entsprechende Information und Zustimmungserklärung aufzunehmen:

«Bei der Nutzung von Applikationen, Software und Onlineservices von Drittanbietern wie zum Beispiel von Microsoft oder Google, können einzelne Personendaten der Nutzer (zum Beispiel IP-Adressen, E-Mail-Adresse oder Autorisierungsdaten) an die Rechenzentren des Anbieters im Ausland – insbesondere auch in Länder ohne gleichwertigen Datenschutz – übermittelt werden. Der Nutzer stimmt durch die Nutzung dieser Applikationen, Software oder Onlineservices der Übermittlung, Verarbeitung und Speicherung seiner Personendaten im Ausland nach den Datenschutzbestimmungen des entsprechenden Anbieters zu.»

Eine analoge Zustimmungserklärung kann auch in Kunden- und Lieferantenverträge aufgenommen werden, um hier durch die unwissende Nutzung und Datenübermittlung keine Compliance Vorschriften zu verletzen.

Weitergehende Informationen finden Sie auf folgenden Webseiten

- ["Datenschutzrechtliche Pflichten beim Einsatz von Internet-Services und Software-Anwendungen" – Beitrag Markus Näf im Newsletter November 2016 von Bratschi Wiederkehr & Buob \[PDF\]](#)
- [Mitteilung EDÖB zum Abschluss der Sachverhaltsabklärung zu Windows 10](#)
- [Information von Microsoft über die Anpassungen in Windwos 10](#)

Bratschi Wiederkehr & Buob AG ist eine führende Schweizer Anwaltskanzlei mit über 85 Anwältinnen und Anwälten in den Wirtschaftszentren der Schweiz, bietet schweizerischen und ausländischen Unternehmen und Privatpersonen professionelle Beratung und Vertretung in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts, im Steuerrecht und im öffentlichen Recht sowie in notariellen Angelegenheiten.

Basel Lange Gasse 15 CH-4052 Basel Telefon +41 58 258 19 00 Fax +41 58 258 19 99 basel@bratschi-law.ch	Bern Bollwerk 15 Postfach 5576 CH-3001 Bern Telefon +41 58 258 16 00 Fax +41 58 258 16 99 bern@bratschi-law.ch	Lausanne Avenue Mon-Repos 14 Postfach 5507 CH-1002 Lausanne Téléphone +41 58 258 17 00 Téléfax +41 58 258 17 99 lausanne@bratschi-law.ch	St. Gallen Vadianstrasse 44 Postfach 262 CH-9001 St. Gallen Telefon +41 58 258 14 00 Fax +41 58 258 14 99 stgallen@bratschi-law.ch	Zug Industriestrasse 24 CH-6300 Zug Telefon +41 58 258 18 00 Fax +41 58 258 18 99 zug@bratschi-law.ch	Zürich Bahnhofstrasse 70 Postfach CH-8021 Zürich Telefon +41 58 258 10 00 Fax +41 58 258 10 99 zuerich@bratschi-law.ch
--	---	---	---	---	---